

2019

STATISTISCHE BERICHTE





Berufsqualifikationsfeststellungsverfahren 2018

Erhebung nach §17 Berufsqualifikationsfeststellungsgesetz (BQFG)

Zeichenerklärungen

- 2 Zahl ungleich Null, Betrag jedoch kleiner als die Hälfte von 1 in der letzten ausgewiesenen Stelle
- nichts vorhanden
- . Zahl unbekannt oder geheim
- x Nachweis nicht sinnvoll
- ... Zahl fällt später an
- / keine Angabe, da Zahl nicht sicher genug
- () Aussagewert eingeschränkt, da Zahl statistisch unsicher
- D Durchschnitt
- p vorläufig
- r revidiert
- s geschätzt

Inhalt

		Seite
Inform	nationen zur Statistik	4
Glossa	ar	6
Tabell	en en	
T 1	Anerkennungsverfahren nach dem BQFG-Bund 2018 nach Berufshauptgruppe, Art der Entscheidung und Geschlecht	. 7
T 2	Anerkennungsverfahren nach BQFG-RP 2018 nach Berufshauptgruppe, Art der Entscheidung und Geschlecht	. 8
Т3	Anerkennungsverfahren nach dem BQFG-Bund und BQFG-RP 2018 nach Referenzberufen und Art der Entscheidung	. 9
T 4	Anerkennungsverfahren nach dem BQFG-Bund und BQFG-RP 2018 nach Reglementierung, Art der Entscheidung und Geschlecht	. 10
T 5	Anerkennungsverfahren nach dem BQFG-Bund und BQFG-RP 2016 - 2018 nach Referenzberufen	. 11
Т6	Anerkennungsverfahren nach dem BQFG-Bund und BQFG-RP 2016 - 2018 nach Berufshauptgruppe	. 12
Grafik	en	
G 1	Antragstellerinnen und Antragsteller nach BQFG-Bund und BQFG-RP 2018 nach Erdteil des Aushildungsstaates	10

Informationen zur Statistik

Ziel der Statistik

Mit dem Gesetz zur Verbesserung der Feststellung und Anerkennung im Ausland erworbener Berufsqualifikationen (Anerkennungsgesetz) erhalten Antragsteller, die im Ausland einen beruflichen Bildungsabschluss erworben haben und in Deutschland eine Erwerbstätigkeit ausüben oder ausüben wollen, einen gesetzlichen Anspruch auf ein Verfahren zur Prüfung der Gleichwertigkeit ihres ausländischen Berufsabschlusses mit einem deutschen Referenzberufsabschluss. Für künftige Anerkennungssuchende, Arbeitgeber und Betriebe sollen nachvollziehbare und bundesweit möglichst einheitliche Bewertungen zu beruflichen Auslandsqualifikationen zur Verfügung stehen.

Die Statistik über die Anerkennung im Ausland erworbener Berufsqualifikationen liefert Daten zu Strukturen und Entwicklungen im Bereich der Anerkennung im Ausland erworbener Berufsabschlüsse, die für die Bildungs-, Wirtschafts- und Integrationspolitik, die Bildungsforschung und die Praxis der Berufsbildung von großer Bedeutung sind.

Rechtsgrundlage

Rechtsgrundlage für die Statistik der Berufsqualifikationsfeststellungen ist das Berufsqualifikationsfeststellungsgesetz (BQFG) vom 6. Dezember 2011 (BGBI. I S. 2515), das zuletzt durch Artikel 3 des Gesetzes vom 15. August 2019 (BGBI. I S. 1307) geändert worden ist. Für Meldungen und Entscheidungen betreffend die Dienstleistungsfreiheit Artikel 7 Absatz 1 und 4 der Richtlinie 2005/36/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 7. September 2005 über die Anerkennung von Berufsqualifikationen (ABI. L 255 vom 30.9.2005, S. 22, L 271 vom 16.10.2007, S. 18, L 93 vom 4.4.2008, S. 28, L 33 vom 3.2.2009, S. 49), die zuletzt durch die Verordnung (EG) Nr. 279/2009 (ABI. L 93 vom 7.4.2009, S. 11) geändert worden ist, in ihrer jeweils geltenden Fassung.

Rechtsgrundlage für die statistische Erfassung der landesrechtlich geregelten Berufe ist seit dem 16. Oktober 2013 das rheinland-pfälzische Berufsqualifikationsfeststellungsgesetz (BQFG-RP).

Die Auskunftspflicht ergibt sich aus § 17 Absatz 4 BQFG. Hiernach sind die nach dem Berufsbildungsgesetz für die Anerkennung der Berufsqualifikationen zuständigen Stellen auskunftspflichtig.

Berichtskreis und Erhebungsumfang

Laut Berufsqualifikationsfeststellungsgesetz besteht der Berichtskreis aus allen zuständigen Stellen/Kammern, die Anerkennungen durchführen oder vorübergehende grenzüberschreitende Dienstleistungen erfassen.

Statistisch erfasst werden Anträge die zwischen 1.1. und 31.12. eines Berichtsjahres gestellt wurden. Die Antragstellung ist nur bei vollständigem Vorliegen der erforderlichen Unterlagen möglich. Zurückgezogene Anträge werden nicht erfasst. Zu den Anträgen werden Entscheidungen und Rechtsbehelfe dokumentiert.

Erhebungsmerkmale

Erhoben werden Daten zum Antragsteller wie Staatsangehörigkeit, Geschlecht, Wohnort, Ausbildungsstaat. Zum Antrag wird das Datum der Antragstellung, Gegenstand und Art der Entscheidung, eingelegte Rechtsbehelfe und Entscheidungen sowie der deutsche Referenzberuf erfragt.

Klassifikationssysteme

In der BQFG-Statistik wird die Klassifikation der Berufe 2010 (KldB 2010) verwendet.

Geheimhaltung

Zu Zwecken der Geheimhaltung entsprechend § 16 des Bundesstatistikgesetzes werden die Daten der Berufsqualifikationsfeststellungsstatistik gerundet ausgewiesen. Hierzu wird jeder Zellwert auf ein Vielfaches von Drei gerundet. Bei dem angewendeten Rundungsverfahren mit der Basis Drei beträgt die Abweichung vom Originalwert je ausgewiesener Datenzelle maximal eins. Auch die Summe der gerundeten Einzelwerte kann folglich von der tatsächlichen (und von der gerundeten) Gesamtsumme abweichen. Die Abweichung entspricht maximal der Summe der ausgewiesenen Merkmalsausprägungen.

Vergleichbarkeit

Die Berufsqualifikationsfeststellungsstatistik wird für alle Bundesländer in gleicher Weise durchgeführt. Die Ergebnisse der einzelnen Bundesländer sind daher vergleichbar.

Daten über die Verfahren zur Feststellung der Gleichwertigkeit für bundesrechtlich geregelte Berufe werden ab dem 1. April 2012 jährlich zum 31.12. bei den zuständigen Stellen erhoben. Die statistische Erfassung der landesrechtlich geregelten Berufe begann am 16. Oktober 2013.

Weitere Publikationen

Für den Berufsbildungsbereich erscheinen außer dieser Veröffentlichung regelmäßig folgende Statistischen Berichte:

- Berufsbildende Schulen
- Berufsbildungsstatistik
- Ausbildungsförderung.

Diese und weitere Veröffentlichungen zur rheinland-pfälzischen Berufsqualifikationsfeststellungsstatistik finden Sie auf unserer Internetseite unter: http://www.statistik.rlp.de/de/gesellschaft-staat/bildung/

Ergebnisse zum BQFG für das Bundesgebiet werden vom Statistischen Bundesamt veröffentlicht unter: https://www.destatis.de/

Besondere Hinweise

In diesem Bericht wird die Abkürzung **BQFG-Bund** für "§17 des Berufsqualifikationsfeststellungsgesetzes des Bundes" und **BQFG-RP** für "§17 des Berufsqualifikationsfeststellungsgesetzes des Landes Rheinland-Pfalz" verwendet.

Glossar

Anerkennungsverfahren

Anerkennungsverfahren nach dem BQFG-Bund und dem BQFG-RP werden statistisch erfasst, wenn im Berichtsjahr (1.1. bis 31.12.):

- ein Antrag auf Anerkennung gestellt wurde, zu dem die Antragsunterlagen vollständig vorliegen
- über einen Antrag entschieden wurde (auch wenn der Antrag vor dem Berichtsjahr gestellt wurde)
- ein Rechtsbehelf gegen eine Entscheidung eingelegt wurde (auch wenn über den Antrag vor dem Berichtsjahr entschieden wurde)
- im Berichtsjahr über den Rechtsbehelf entschieden wurde (auch wenn der Rechtsbehelf vor dem Berichtsjahr eingelegt wurde).

Nicht erfasst werden Anträge, die zurückgezogen wurden oder Anträge, bei denen die Antragsunterlagen zum Stichtag 31.12. noch nicht vollständig vorlagen.

Berufliche Gliederung

Der Arbeitsmarkt in Deutschland wird nach Berufen gegliedert. Daher ist für eine übersichtliche Darstellung eine geeignete Berufsklassifikation Voraussetzung. Sie ermöglicht es, die Vielfalt von Berufen abzubilden und eine systematische Gruppierung der Berufsangaben vorzunehmen. Bisher wurde von den statistischen Ämtern des Bundes und der Länder die Klassifikation der Berufe von 1992 (KldB 1992) verwandt. Infolge der geänderten beruflichen Strukturen des heutigen Arbeitsmarktes hat die Bundesagentur für Arbeit eine neue Berufsklassifikation entwickelt, die Klassifikation der Berufe 2010 (KldB 2010). Sie ist hierarchisch mit fünf Gliederungsebenen aufgebaut und strukturiert Berufe anhand von zwei Dimensionen. Auf den jeweiligen Ebenen umfasst sie 10 Berufsbereiche, 37 Berufshauptgruppen, 144 Berufsgruppen, 700 Berufsuntergruppen und 1.286 Berufsgattungen. Auf der Ebene der Dimensionen erfolgt eine Untergliederung nach der Berufsfachlichkeit und dem Anforderungsniveau.

Referenzberuf

Jedem Antrag ist ein inländischer Referenzberuf zuzuordnen, für den die Gleichwertigkeit der ausländischen Ausbildung anerkannt werden soll. Anzugeben ist der Beruf, auf den sich der Antrag bzw. die Entscheidung über die Gleichwertigkeit der Berufsqualifikation bezieht.

Zuständige / anerkennende Stelle

Zuständige Stellen sind die im Berufsqualifikationsfeststellungsgesetz bzw. den jeweiligen Landesgesetzen festgelegten Institutionen, die die Anerkennungsverfahren durchführen. Das sind für Antragstellerinnen und Antragsteller im Land Rheinland-Pfalz insbesondere:

- für den Bereich Industrie und Handel: die zentrale Anerkennungsstelle IHK FOSA in Nürnberg
- für das Handwerk: die rheinland-pfälzischen Handwerkskammern
- für die nichtakademischen Gesundheitsfachberufe sowie für die Approbation bei Ärzten, Zahnärzten, Apothekern und Psychotherapeuten: das Landesamt für Soziales, Jugend und Versorgung
- für die Altenpflege, Erzieherinnen und Erzieher, Heilerziehungspflegerinnen und –pfleger: die Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion
- für den Beruf des Fahrlehrers bzw. der Fahrlehrerin: alle Verbandsgemeinden, verbandsfreie Gemeinden, kreisfreie Städte und große kreisangehörige Städte
- sowie weitere von den jeweils zuständigen Bundes- oder Landesbehörden bestimmten Stellen.

Anerkennungsverfahren nach dem BQFG-Bund 2018 nach Berufshauptgruppe, Art der Entscheidung und Geschlecht

			Davon	Entscheidung	vor Rechtsl	oehelf	sonstige Erledigung- Verfahren ohne Bescheid beendet	noch keine Entschei- dung
Berufshauptgruppe des deutschen Referenzberufes	Insgesamt ²	Darunter: abge- schlossen	volle Gleich- wertigkeit	Auflage einer Ausgleichs- maßnahme ¹	keine Gleich- wertigkeit	teilweise Gleich- wertigkeit		
				Anza	hl			
		Frau	en					
Medizinische Gesundheitsberufe	762	342	261	78	-	3	87	336
Berufe in Unternehmensführung und -organisation	24	12	6	-	-	3	-	12
Nichtmedizinische Gesundheits-, Körperpflege- und Wellnessberufe, Medizintechnik	21	18	12	-	3	3	-	3
Tourismus-, Hotel- und Gaststättenberufe	15	9	3	-	-	6	3	6
Verkaufsberufe	9	6	3	-	-	3	-	3
Mathematik-, Biologie-, Chemie- und Physikberufe	9	6	6	-	-	3	-	-
Berufe in Recht und Verwaltung	9	6	-	3	-	-	-	-
Lebensmittelherstellung und -verarbeitung	6	3	-	-	-	3	-	3
Übrige	30	15	6	-	-	9	3	9
Insgesamt	882	420	300	84	6	33	93	372
		Mänr	ner					
Medizinische Gesundheitsberufe	384	237	201	33	-	3	27	120
Mechatronik-, Energie- und Elektroberufe	93	63	36	-	-	27	3	27
Maschinen- und Fahrzeugtechnikberufe	54	42	24	-	-	18	3	6
Metallerzeugung und -bearbeitung, Metallbauberufe	27	18	9	-	-	9	3	9
Nichtmedizinische Gesundheits-, Körperpflege- und Wellnessberufe, Medizintechnik	18	12	3	_	_	6	3	6
Mathematik-, Biologie-, Chemie- und Physikberufe	18	18	15	-	_	3	-	_
Berufe in Unternehmensführung und -organisation	18	12	6	-	-	6	-	6
Gebäude- und versorgungstechnische Berufe	12	6	3	-	-	3	3	3
Übrige	93	66	24	3	6	33	6	21
Insgesamt	717	471	321	36	9	105	48	195
		Insges	amt					
Medizinische Gesundheitsberufe	1 146	579	462	111	-	6	114	453
Mechatronik-, Energie- und Elektroberufe	93	63	36	-	-	27	3	27
Maschinen- und Fahrzeugtechnikberufe	54	45	24	-	-	18	3	6
Berufe in Unternehmensführung und -organisation	42	24	15	-	-	9	-	18
Nichtmedizinische Gesundheits-, Körperpflege- und Wellnessberufe, Medizintechnik	39	30	15	-	3	9	3	9
Metallerzeugung und -bearbeitung, Metallbauberufe	27	18	9	-	-	9	3	9
Tourismus-, Hotel- und Gaststättenberufe	27	15	6	-	-	9	3	9
Mathematik-, Biologie-, Chemie- und Physikberufe	27	24	21	-	-	3	-	-
Übrige	141	93	33	6	9	45	12	33
Insgesamt	1 599	891	621	120	15	138	141	567

¹ Nur bei reglementierten Berufen möglich.

² Positiv partieller Berufszugang und beschränkter Berufszugang nach HwO wurden nicht gemeldet. Außerdem wurden 33 Verfahren bezüglich der Dienstleistungsfreiheit abgeschlossen.

Anerkennungsverfahren nach BQFG-RP 2018 nach Berufshauptgruppe, Art der Entscheidung und Geschlecht

		Darunter: abge- schlossen	Davon Entso	cheidung vor R	sonstige		
Berufshauptgruppe des deutschen Referenzberufes	Insgesamt ²		volle Gleich- wertigkeit	Auflage einer Ausgleichs- maßnahme ¹	keine Gleich- wertigkeit	Erledigung- Verfahren ohne Bescheid beendet	noch keine Entscheidung
				Anzahl			
		Frauen					
Lehrende und ausbildende Berufe	129	105	-	33	72	6	21
Erziehung, soziale und hauswirtschaftl. Berufe, Theologie Technische Forschungs-, Entwicklungs-, Konstruktions- und Produktionssteuerungsberufe	129 48	114 48	9	54	51	-	15
Medizinische Gesundheitsberufe	33	9	9	_	_	3	21
Nichtmedizinische Gesundheits-, Körperpflege- und	33	3	3	_	_	3	21
Wellnessberufe, Medizintechnik	6	6	-	-	6	-	-
Bauplanungs-, Architektur- und Vermessungsberufe	3	3	3	-	-	-	-
Insgesamt	351	285	72	87	126	9	57
		Männer					
Technische Forschungs-, Entwicklungs-, Konstruktions- und Produktionssteuerungsberufe	111	111	111	-	-	-	-
Lehrende und ausbildende Berufe	33	24	-	6	18	3	9
Medizinische Gesundheitsberufe	15	12	9	-	3	-	3
Erziehung, soziale und hauswirtschaftl. Berufe, Theologie	12	9	-	-	6	-	3
Bauplanungs-, Architektur- und Vermessungsberufe	3	3	3	-	-	-	-
Insgesamt	174	156	123	6	27	3	15
	lr	nsgesamt					
Lehrende und ausbildende Berufe		_		20	00	9	07
Technische Forschungs-, Entwicklungs-, Konstruktions- und Produktionssteuerungsberufe	165 159	129 159	- 159	39	90	9	27
Erziehung, soziale und hauswirtschaftl. Berufe, Theologie	141	123	9	54	57	_	15
Medizinische Gesundheitsberufe	45	18	18	-	3	3	24
Nichtmedizinische Gesundheits-, Körperpflege- und Wellnessberufe, Medizintechnik	6	6	-	-	6	-	-
Bauplanungs-, Architektur- und Vermessungsberufe	6	6	6	-	-	-	-

¹ Nur bei reglementierten Berufen möglich.

² Positiv partieller Berufszugang und beschränkter Berufszugang nach HwO wurden nicht gemeldet.

Anerkennungsverfahren nach dem BQFG-Bund und BQFG-RP 2018 nach Referenzberufen und Art der Entscheidung

			Dave	on Entscheidun Rechtsbehelf	g vor	sonstige	
Deutscher Referenzberuf	Insgesamt ²	Darunter: abge- schlossen	volle Gleich- wertigkeit	Auflage einer Ausgleichs- maßnahme ¹	usgleichs- Gleich-		noch keine Entscheidung
				Anzahl			
		DOEO Dd					
Gesundheits- und Krankenpfleger/in	708	BQFG-Bund 201	138	66	_	102	405
Arzt/Ärztin (Erteilung der Approbation)	204	198	198	-	_	102	6
Apotheker/in (Erteilung der Approbation)	54	54	54	_	_	_	3
Zahnarzt/Zahnärztin (Erteilung der Approbation)	42	39	39	_	_	_	3
Kaufmann/Kauffrau für Büromanagement	39	21	12	_	9	_	18
Kraftfahrzeugmechatroniker/in	33	27	12	_	15	3	3
Elektroniker/in (ohne FR-Angabe)	24	12	3	_	9	3	9
Hebamme/Entbindungspfleger	24	6	6	_	_	3	12
Elektroanlagenmonteur/in	24	18	15	_	3	-	6
Friseur/in	21	15	9	_	6	-	6
Physiotherapeut/in	21	21	6	12	-	-	-
Tierarzt/Tierärztin (Erteilung der Approbation)	21	21	15	6	_	-	-
Übrige	381	255	114	33	108	30	96
Insgesamt	1 599	891	621	120	153	141	567
		BQFG-RP					
Lehrer/in	165	129	-	39	90	9	27
Ingenieur/in	159	159	159	-	-	-	-
Erzieher/in	87	84	-	42	42	-	3
Sozialpädagoge/Sozialpädagogin, Sozialarbeiter/in	54	39	9	12	15	-	15
Gesundheits- und Krankenpflegehelfer/in	30	3	3	-	-	3	24
Altenpflegehelfer/in	6	6	-	-	6	-	-
Architekt/in	6	6	6	-	-	-	-
Facharzt/Fachärztin für Allgemeinmedizin Facharzt/Fachärztin für Frauenheilkunde und	6	6	6	-	-	-	-
Geburtshilfe	3	3	3	-	-	-	-
Facharzt/Fachärztin für Innere Medizin	3	3	3	-	-	-	-
Übrige	9	6	6	-	3	-	<u> </u>
Insgesamt	522	441	195	93	153	12	69

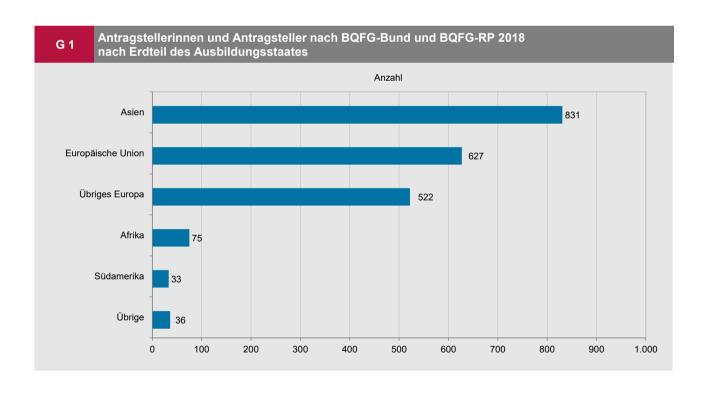
¹ Nur bei reglementierten Berufen möglich.

² Positiv partieller Berufszugang und beschränkter Berufszugang nach HwO wurden nicht gemeldet. Außerdem wurden 33 Verfahren bezüglich der Dienstleistungsfreiheit abgeschlossen.

T 4 Anerkennungsverfahren nach dem BQFG-Bund und BQFG-RP 2018 nach Reglementierung, Art der Entscheidung und Geschlecht

				Dav	on Entscheidur	ng vor Rechtsbe	helf	sonstige	
Reglementierung	Insgesamt ²	Darunter: abgeschlossen		volle Gleich- wertigkeit	Auflage einer Ausgleichs- maßnahme ¹	keine Gleich- wertigkeit	teilweise Gleich- wertigkeit	Erledigung- Verfahren ohne Bescheid beendet	noch keine Ent- scheidung
	Anza	Anzahl				ahl			
				Fraue	en				
Reglementierte Berufe	1 113	633	56,9	333	171	129	-	93	390
Nicht reglementierte Berufe	120	72	60,0	39	x	3	33	9	39
Zusammen	1 233	705	57,2	369	171	132	33	102	426
				Männ	er				
Reglementierte Berufe	561	399	71,1	324	42	30	-	30	132
Nicht reglementierte Berufe	327	231	70,6	120	х	6	105	18	78
Zusammen	888	630	70,9	444	42	36	105	51	210
				Insges	amt				
Reglementierte Berufe	1 674	1 029	61,5	657	213	159	-	123	522
Nicht reglementierte Berufe	447	303	67,8	156	х	9	138	27	117
Insgesamt	2 121	1 335	62,9	813	213	168	138	150	636

¹ Nur bei reglementierten Berufen möglich. 2 Positiv partieller Berufszugang und beschränkter Berufszugang nach HwO wurde nicht gemeldet. Außerdem wurden 33 Verfahren bezüglich der Dienstleistungsfreiheit abgeschlossen.



T 5 Anerkennungsverfahren nach dem BQFG-Bund und BQFG-RP 2016 - 2018 nach Referenzberufen

Deutscher Referenzberuf	2016	2017	2018
		Anzahl	
BQFG-Bund	i		
Gesundheits- und Krankenpfleger/in	852	873	708
Arzt/Ärztin (Erteilung der Approbation)	171	186	204
Apotheker/in (Erteilung der Approbation)	21	27	54
Zahnarzt/Zahnärztin (Erteilung der Approbation)	30	42	42
Kaufmann/Kauffrau für Büromanagement	27	21	39
Kraftfahrzeugmechatroniker/in	24	27	33
Elektroniker/in (ohne FR-Angabe)	27	27	24
Hebamme/Entbindungspfleger	24	21	24
Elektroanlagenmonteur/in	6	15	24
Friseur/in	21	21	21
Physiotherapeut/in	60	27	21
Tierarzt/Tierärztin (Erteilung der Approbation)	21	27	21
Übrige	363	342	381
Insgesamt	1 647	1 656	1 599
BQFG-RP			
Lehrer/in	159	168	165
Ingenieur/in	105	186	159
Erzieher/in	81	111	87
Sozialpädagoge/Sozialpädagogin, Sozialarbeiter/in	51	51	54
Gesundheits- und Krankenpflegehelfer/in	24	24	30
Altenpflegehelfer/in	12	6	6

Facharzt/Fachärztin für Allgemeinmedizin

Facharzt/Fachärztin für Innere Medizin

Übrige

Insgesamt

Facharzt/Fachärztin für Frauenheilkunde und Geburtshilfe

T 6 Anerkennungsverfahren nach dem BQFG-Bund und BQFG-RP 2016 - 2018 nach Berufshauptgruppe

Berufshauptgruppe des deutschen Referenzberufes	2016	2017	2018
		Anzahl	
Medizinische Gesundheitsberufe	1 314	1 314	1 194
Technische Forschungs-, Entwicklungs-, Konstruktions- &			
Produktionssteuerungsberufe	111	195	174
Lehrende & ausbildende Berufe	159	171	165
Erziehung, soziale & hauswirtschaftliche Berufe, Theologie	144	171	144
Mechatronik-, Energie- & Elektroberufe	69	81	96
Maschinen- & Fahrzeugtechnikberufe	36	42	54
Nichtmedizinische Gesundheits-, Körperpflege- & Wellnessberufe, Medizintechnik	51	33	48
Berufe in Unternehmensführung & -organisation	33	24	42
Metallerzeugung & -bearbeitung, Metallbauberufe	27	21	27
Tourismus-, Hotel- & Gaststättenberufe	15	15	27
Mathematik-, Biologie-, Chemie- & Physikberufe	9	27	27
Bauplanungs-, Architektur- & Vermessungsberufe	6	12	18
Lebensmittelherstellung & -verarbeitung	27	12	12
Berufe in Recht & Verwaltung	3	9	12
Gebäude- & versorgungstechnische Berufe	15	15	12
Informatik-, Informations- & Kommunikationstechnologieberufe	6	12	12
Verkaufsberufe	18	15	12
Berufe in Finanzdienstleistungen, Rechnungswesen & Steuerberatung	6	9	9
Kunststoffherstellung & -verarbeitung, Holzbe- & -verarbeitung	12	6	6
Land-, Tier- & Forstwirtschaftsberufe	9	12	6
Textil- & Lederberufe	9	6	6
Verkehrs- & Logistikberufe (außer Fahrzeugführung)	-	3	6
Hoch- & Tiefbauberufe	6	6	3
(Innen-)Ausbauberufe	3	6	3
Einkaufs-, Vertriebs- & Handelsberufe	-	3	3
Führer/innen von Fahrzeug- & Transportgeräten	3	-	3
Gartenbauberufe & Floristik	3	3	3
Schutz-, Sicherheits- & Überwachungsberufe	6	-	3
Papier- & Druckberufe, technische Mediengestaltung	3	3	-
Rohstoffgewinnung & -aufbereitung, Glas- & Keramikherstellung & -verarbeitung	-	-	-
Werbung, Marketing, kaufmännische & redaktionelle Medienberufe	3	-	-
Darstellende & unterhaltende Berufe	-	-	-
Produktdesign & kunsthandwerkliche Berufe, bildende Kunst, Musikinstrumentenbau	-	-	-
Insgesamt	2 109	2 223	2 121

Impressum

Herausgeber: Statistisches Landesamt Rheinland-Pfalz Mainzer Straße 14-16 56130 Bad Ems

Telefon: 02603 71-0 Telefax: 02603 71-3150

E-Mail: poststelle@statistik.rlp.de Internet: www.statistik.rlp.de

Kostenfreier Download im Internet: http://www.statistik.rlp.de/de/publikationen/statistische-berichte/

© Statistisches Landesamt Rheinland-Pfalz · Bad Ems · 2019

Vervielfältigung und Verbreitung, auch auszugsweise, mit Quellenangabe gestattet.